

# Konzeption

## SPFH (SPFH)

### Agnesheim Funckenhausen

#### **Träger/Einrichtung/Kontakt**

#### **Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen**

Hochstraße 83b

58095 Hagen

Tel: 02331 / 36743-0

Fax: 02331 / 36743-50

[www.skf-hagen.de](http://www.skf-hagen.de)

[info@skf-hagen.de](mailto:info@skf-hagen.de)

#### **Ansprechpartner:**

Michael Gebauer, Geschäftsführer

#### **Agnesheim Funckenhausen**

Funckenhausen 3

58089 Hagen

Tel: 02331 / 2044011

Fax: 02331 / 2044010

[www.agnesheim-hagen.de](http://www.agnesheim-hagen.de)

[info@agnesheim-hagen.de](mailto:info@agnesheim-hagen.de)

#### **Ansprechpartner:**

David Schröder, Einrichtungsleiter

Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleiterin

## Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklung.....	2
2	Zielsetzung.....	3
3	Gesetzl. Grundlagen gem. SGB VIII.....	4
4	Zielgruppe.....	5
5	Aufnahmekriterien.....	5
6	Ausschlusskriterien.....	5
7	Inhalt der Leistungen.....	5
7.1	Strukturierte Hilfe- und Erziehungsplanung.....	5
7.2	Inhalt der pädagogischen Leistung.....	6
7.2.1	Allgemeine pädagogische Leistungen.....	6
7.2.2	Lernfeld „Eigenverantwortung“.....	6
7.2.3	Lernfeld „Schule / Ausbildung / Beruf“.....	7
7.2.4	Arbeit mit den Kindern.....	7
8	Das pädagogische Angebot im Allgemeinen.....	8
8.1	Netzwerkarbeit.....	8
8.2	Rückführungsmanagement.....	9
9	Beendigung der Hilfe.....	10
10	Rahmenbedingung der pädagogischen Leistung.....	10
10.1	Art und Umfang der Betreuung.....	10
10.2	Methoden.....	11
10.3	Beteiligung der Familien bei der Ausgestaltung der Hilfe.....	11
10.4	Beschwerdemanagement.....	12
10.5	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII.....	12
11	Qualitätsentwicklung.....	13
11.1	Durch Dokumentation und Evaluation von Prozessen und Leistungen.....	13
11.2	Durch Konzeptentwicklung.....	13
11.3	Durch Team-/Personalentwicklung.....	13
11.4	Qualitätsentwicklungsvereinbarung.....	14
12	Kooperation und Vernetzung.....	14
13	Einbindung in das Gemeinwesen.....	15
14	Verwaltung.....	15

## 1 Entwicklung

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist ein Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche. Schwerpunkte der Arbeit sind die Kinder- und Jugendhilfe, die Gefährdetenhilfe sowie Hilfe für Frauen in Not.

In verschiedenen Sozialräumen der Stadt Hagen unterhält der SkF e. V. Hagen:

- die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Agnesheim Funckenhausen“, mit einem stationären und ambulanten Betreuungsangebot für 103 Kinder, Jugendliche und junge Menschen
- eine Fachstelle für Kindertagespflege
- drei Großtagespflegestellen
- eine Schwangerschaftsberatungsstelle
- einen Vormundschaftsverein
- eine Fachstelle für Bereitschaftspflege
- einen Betreuungsverein
- verschiedene Projekte in den frühen Hilfen
- das Projekt „Soziallotsen Wehringhausen“
- das Gastfamilienprojekt für UMA

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Agnesheim Funckenhausen bietet seit vielen Jahren Kindern und Jugendlichen einen Lebensort, in dem sie sich in einem stationär geschützten Rahmen entwickeln und zu eigenständigen Persönlichkeiten heranreifen können. Für den Bereich der Verselbständigung haben wir ein 3-Stufenkonzept entwickelt, welches neben den Regelgruppenangeboten Teil des Gesamtkonzeptes der Einrichtung ist.

Nach wie vor besteht auch der Bedarf für die sozialpädagogische Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Form von ambulanter Hilfe im Herkunftssystem. Wir möchten dem örtlichen Kostenträger mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein aufsuchendes, interkulturelles Angebot machen, das der Familie in ihrem familien-nahen Umfeld Unterstützung bietet und Heimunterbringung möglichst verhindern soll.

Der SkF im Agnesheim Funckenhausen vorhandenes Know-How nutzen und seine Angebote um die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) erweitern.

„Wir können jederzeit etwas neues lernen, vorausgesetzt wir glauben dass wir es können.“ (Virginia Satir)

## 2 Zielsetzung

Durch die SPFH bieten wir optimale Entwicklungschancen innerhalb des belasteten Familiensystems an, indem wir die Einzelnen aber auch die Gesamtfamilie in schwierigen Situationen darin unterstützen, eigene Herangehensweisen und Lösungen für Krisensituationen zu entwickeln. Drohende Heimunterbringung von den in der Familie lebenden Kindern soll damit möglichst vermieden werden.

Wir wollen den Familien helfen, ihre erzieherischen Kompetenzen zu stärken, ihre Kräfte und Ressourcen zu mobilisieren, Vernetzung (wieder)herzustellen und sich somit zu entlasten.

Unser aufsuchendes Unterstützungsangebot ist ganzheitlich systemisch ausgerichtet und ermutigt die Einzelnen, wie auch das Familiensystem als Ganzes, die individuellen Bedürfnisse und die vorhandenen Ressourcen wieder zu erkennen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir möchten die Familien befähigen, im Sozialraum vorhandene Angebote aller Professionen, die wertvoll für die Entwicklungsprozesse sein können, kennenzulernen. Damit soll ein Netzwerk für die Zeit nach Beendigung der Hilfe geschaffen werden.

### **Konkrete Hilfestellung bezieht sich auf:**

- Die Arbeit mit den Familienmitgliedern unter Beachtung familiendynamischer Aspekte
- Hilfestellung bei der Entwicklung lösungsorientierter Strategien für Konflikt- und Krisensituationen

- Unterstützung bei der Entwicklung und Einübung konstruktiver Kommunikationsstrukturen
- Beratung und Anleitung in Erziehungsfragen
- Förderung der einzelnen Familienmitglieder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Erweiterung ihrer Handlungsspielräume
- Die Verbesserung der Außenkontakte der Familie und die gezielte Förderung der Kinder
- Unterstützung in schulischen und beruflichen Fragen
- Entwicklung von Fähigkeiten, Beziehungen zum sozialen Umfeld wiederherzustellen, z.B. Verwandtschaft, Freundeskreis, Kita, Schule, etc.
- Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit den Eltern
- Die Arbeit mit der Familie in lebenspraktischen Bereichen
- Beratung und Anleitung der Eltern bei haushaltsbezogenen Problemen, z.B. Hilfe bei der Verbesserung der Wohnsituation, der Ernährung der Familie, der Gesundheitsvorsorge usw. Ein Familien unterstützender Dienst (FUD) kann als niederschwellige Zusatzleistung angeboten werden.
- Hilfestellung bei Kontakten zu Beratungsstellen und Ämtern, Begleitung

„Ich bin frei, denn ich bin einer Wirklichkeit nicht ausgeliefert, sondern kann sie gestalten.“ (Paul Watzlawick)

### **3 Gesetzl. Grundlagen gem. SGB VIII**

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 31 SPFH
- §36 Hilfeplanung

## **4 Zielgruppe**

Wir sprechen mit dieser Betreuungsform Familien an, die aufgrund ihrer problembelasteten Situation alleine nicht in der Lage sind, Lösungen herbeizuführen, um das Wohl der im Haushalt lebenden Kinder bzw. Jugendlichen zu sichern.

Im interkulturellen Kontext fördern wir die inner- wie auch außerfamiliäre Anpassungsleistung des Familiensystems, in dem wir gemeinsam mit allen Beteiligten Möglichkeiten zur kulturellen und gesellschaftlichen Integration erarbeiten.

## **5 Aufnahmekriterien**

Wir wenden uns den Familien zu, ganz gleich ob die Hilfe eingefordert oder angeordnet wurde. Wir passen unser Hilfsangebot der jeweiligen Situation an und berücksichtigen beispielsweise Zwangskontexte, in denen die Zusammenarbeit mitunter vor besondere Herausforderungen gestellt wird. Dabei setzen wir die Kooperationsbereitschaft und den Willen zur Mitgestaltung innerhalb der Familie voraus.

## **6 Ausschlusskriterien**

- Schwere akute Erkrankungen die eine vorgeschaltete Behandlung erforderlich machen.

## **7 Inhalt der Leistungen**

### **7.1 Strukturierte Hilfe- und Erziehungsplanung**

Die Grundlage aller pädagogischen Interventionen im gesamten Hilfeverlauf bildet eine systematische Hilfe- und Erziehungsplanung. Der Hilfeverlauf wird unter Mitwirkung aller Beteiligten fortlaufend reflektiert, dokumentiert, am individuellen Fall ausgerichtet und kontinuierlich fortgeschrieben.

### **Wesentliche Elemente sind dabei:**

- Auftragsklärung
- Erstellung und Fortschreibung individueller Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung
- Fortlaufende Überprüfung und Dokumentation der Zielerreichung durch regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Umfassende Reflexion vor den Hilfeplangesprächen
- Erstellung einer Tischvorlage zum Hilfeplangespräch
- Vor- und Nachbesprechung des Hilfeplangesprächs mit der Familie
- Fortführung/Beendigung der Hilfe gemäß der Vereinbarungen aus dem Hilfeplangespräch

## **7.2 Inhalt der pädagogischen Leistung**

### **7.2.1 Allgemeine pädagogische Leistungen**

- Individuelle und auf die jeweilige Familie zugeschnittene Hilfsangebote
- Hilfe bei der Entwicklung von Bindungs- und Kontaktfähigkeit
- Stärkung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Unterstützung beim Ausbau sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen
- Förderung bei der Wahrnehmung, Selbstreflexion und Wertschätzung von eigenen Ressourcen und Grenzen
- Intensive Unterstützung und Beratung bei persönlichen Krisen
- Aufklärung über gesunde Lebensweise und Hinweis auf Krankheitsgefahren
- Einbindung in das Gemeinwesen und Integration in den Sozialraum und dort ansässige Strukturen und Vereine

### **7.2.2 Lernfeld „Eigenverantwortung“**

- Anleitung der Erwachsenen in häuslichen/hauswirtschaftlichen Angelegenheiten
- Anleitung zur gesunden Ernährung

- Unterstützung bei der Klärung finanzieller Angelegenheiten (ggs. Weiterleitung an entsprechende Beratungsstellen)
- Erarbeitung des Tages- und Wochenablaufs als Hilfestellung zur Sicherheit und zur Orientierung
- Bei Bedarf Unterstützung bei Behörden-/Ämtergängen/Antragstellung
- Klärung der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche von Eltern und Kinder
- Erarbeiten der unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe der einzelnen Familienmitglieder und der Gesamtfamilie

### **7.2.3 Lernfeld „Schule / Ausbildung / Beruf“**

- Unterstützung der Eltern zur Gewährleistung des regelmäßigen Schul- und Ausbildungsbesuchs der Kinder
- Finden unterstützender Angebote wie z.B. Nachhilfe
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Hagen
- Kontakte zu Schulen und/oder Ausbildungsbetrieben

### **7.2.4 Arbeit mit den Kindern**

*Gezielte Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen ist uns wichtig,*

- um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken,
- um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern,
- um sie in schulischen bzw. ausbildungsrelevanten Themen zu unterstützen,
- zum Aufbau und Erhalt stabiler Beziehungen zu Personen und Gruppen innerhalb und außerhalb des Familiensystems,
- zur Normalisierung, Verbesserung und Stabilisierung des Verhältnisses zu den Eltern/ Sorgeberechtigten, Geschwistern, anderen Verwandten, Freunden, Bekannten.



## **8 Das pädagogische Angebot im Allgemeinen**

Die Arbeit erfolgt durch aufsuchende Hilfe in Form von Fachleistungsstunden vor Ort. Die Anzahl bzw. Höhe der wöchentlichen Fachleistungsstunden wird mit allen am Hilfeprozess Beteiligten im Hilfeplangespräch festgelegt.

Aufsuchende Hilfe bedeutet, dass die Fachkräfte Familien in ihrem gewohnten Umfeld und in regelmäßigen Abständen aufsuchen. Die Zusammenarbeit kann auch an einem gemeinsam vereinbarten Ort durchgeführt werden. In Ausnahmefällen werden Termine in Form von Freizeitaktivitäten erlebnispädagogischer Art gestaltet.

Die Frequenz der Termine wird im Hilfeplan besprochen. Jede grundlegende längerfristige (nicht kurzfristige vorübergehende) Veränderung des zur Verfügung gestellten Stundenkontingentes wird mit dem örtlichen Kostenträger im Vorfeld abgesprochen. Wenn die Erhöhung oder Verringerung des Hilfebedarfes aus pädagogischer Sicht sinnvoll erscheint, wird dies mit der Familie und dem örtlichen Jugendhilfeträger thematisiert. Vorübergehende Krisen werden unmittelbar besprochen, damit der Familie zur Krisenintervention vorübergehend engere Betreuung angeboten werden kann.

### **8.1 Netzwerkarbeit**

Der SkF e. V. Hagen hält viele Angebote im Bereich der Frühförderung und familienunterstützender Leistungen vor, welche hilfreich die Arbeit der SPFH unterstützen können, so zum Beispiel das Soziallotsenprojekt, die Schwangerschaftsberatung, der Betreuungsverein, die Kindertagespflege oder die Familienpatenschaften.

Im Rahmen der Betreuung der Familien ist die Sozialraumorientierung von besonderer Bedeutung. Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Verwaltung, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen, Pfarrgemeinden und den zivilgesellschaftlichen Initiativen. (vgl. Becker 2014: 25 / Deutscher Caritasverband, Eckpunkte Sozialraumorientierung 2013: 2-3).

## 8.2 Rückführungsmanagement

Die Begleitung eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen der Rückführung aus einem stationären Setting in die Herkunftsfamilie oder in ein alternatives Familiensystem kann eine vereinbarte Maßnahme im Hilfeplanverfahren darstellen. Voraussetzung sind die geprüften und erarbeiteten Bedingungen und der Wunsch der Eltern bzw. anderer zukünftiger Personensorgeberechtigten sowie der Kinder nach Reintegration in das Familiensystem.

Das Rückführungsmanagement wird auf die individuelle Problemlage der Hilfeempfänger ausgerichtet und der jeweiligen Situation angepasst.

In der ersten Phase wird die Ausgangssituation mit allen Beteiligten analysiert. Danach erfolgt das Erarbeiten eines Ziel- und Zeitplans. Die SPFH Fachkraft hospitiert dann im Haushalt der Eltern und erarbeitet grundlegende Voraussetzungen für den perspektivischen Verbleib des Kindes im Haushalt der Familie. Nach Abschluss dieser Phase erfolgt ein Gespräch mit allen Prozessbeteiligten, wie das Gelingen einer Rückführung eingeschätzt wird.

Sollte die Einschätzung positiv ausfallen wird in der zweiten Phase erneut ein Fahrplan erstellt, in welchem Rahmen die Kontakte des Kindes zur Herkunftsfamilie schrittweise intensiviert werden können. Die SPFH Fachkraft erarbeitet zeitgleich mit den Eltern weiter die Rahmenbedingungen für ein dauerhaftes Leben des Kindes in der Familie. Es findet regelmäßiger Austausch zwischen der Familie, und den Fachkräften der Einrichtung und des ASD statt.

In der dritten Phase sollte die vollständige Reintegration in die Familie stabilisiert werden.

Die SPFH soll eine (drohende) soziale, gesundheitliche, emotionale, kulturelle aber auch finanzielle Benachteiligung reduzieren.

Durch die klare Aufgabenverteilung werden Verantwortlichkeitsbereiche erkennbar, sodass diese im Hilfeplanprozess auf Über- bzw. Unterforderung geprüft werden können. Mitunter können Aufgaben in Absprache auf die Fachkraft übertragen werden,

allerdings ausschließlich bei Bedarf und zur vorübergehenden situativen Entlastung der Einzelnen.

Ziel des Hilfeprozesses ist die Familie zur Selbsthilfe zu befähigen und von einem anfangs intensiven Fachleistungsstundenkontingent auf die stufenweise Reduzierung des Hilfsangebotes hinzuarbeiten. In welchem Stundenumfang die Familie Hilfe erhält, ist von der Gesamtsituation und dem individuellen Bedarf der Einzelnen abhängig und wird in Absprache mit dem örtlichen Kostenträger vereinbart.

## **9 Beendigung der Hilfe**

Im Idealfall werden die zu Beginn der Hilfe angestrebten Ziele erreicht, sodass der weitere Hilfebedarf der Familie nicht mehr gegeben ist. Wenn die Familie die weitere Unterstützung nicht mehr als hilfreich ansieht, wird gemeinsam besprochen, ob die ihnen angebotene Hilfe verändert oder die Zusammenarbeit beendet werden sollte. Die Hilfe endet auch, wenn für die Familie eine andere Art der Hilfe als sinnvoller erachtet wird, zum Beispiel die Aufnahme in einen stationären Kontext.

## **10 Rahmenbedingung der pädagogischen Leistung**

### **10.1 Art und Umfang der Betreuung**

Die Hilfe soll im Prozess den sich ändernden Bedingungen angepasst bleiben. Daraus können sich auch Schwankungen bezüglich des zu Beginn besprochenen Hilfeumfangs ergeben (Anzahl und Rhythmus der Fachleistungsstunden).

Die Hilfe kann auch von einem interdisziplinären und geschlechtsgemischtem Team, bestehend aus mehreren Personen angeboten werden. Beispielsweise eine Fachkraft unterstützend für die Eltern und eine Fachkraft unterstützend für das Kind oder die Kinder.

Auch der regelmäßige Rhythmus der aufsuchenden Hilfe wird zuvor abgesprochen, damit die Familie sich auf die gemeinsamen Termine einstellen kann. Bei Schutzauf-

trägen im Rahmen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung werden auch unangekündigte Hausbesuche in Absprache mit den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Für die Ausgestaltung der Hilfe sorgen erfahrene Fachkräfte, die über einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss verfügen und die durch strukturierte pädagogische Arbeit und gezielte Hilfs- und Fördergebote die benötigten Hilfestellungen leisten. Die Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit im Team, beispielsweise durch kollegiale Fallberatung und externe Supervision. Durch interne sowie externe Fort- und Weiterbildung wie auch durch die Teilnahme an Fachausschüssen, Vorträgen, Workshops usw. erweitern sie ihr Fachwissen und somit ihre Handlungsspielräume.

## **10.2 Methoden**

Die Mitarbeiter greifen je nach Hilfebedarf auf ein umfassendes Repertoire an Methoden zurück. Zu den Wesentlichsten gehören:

- Aufbau tragfähiger (Arbeits-)Beziehungen
- Angebot einer positiven Identifikation zur Lebensbewältigung
- Individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung
- Ressourcenorientierung und -aktivierung
- Krisenintervention
- Netzwerkarbeit
- lösungsorientierte Gesprächsführung
- Sozialraumorientierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Helfern

## **10.3 Beteiligung der Familien bei der Ausgestaltung der Hilfe**

Die gesamte Hilfemaßnahme ist auf die Eigenverantwortung und Mitbestimmung der Familien ausgerichtet, weshalb auf ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung besonderen Wert gelegt wird. Hier spielt die Freiwilligkeit und eine intrinsische Motivation zur Veränderung eine wichtige Rolle. Aber auch da wo ein Zwangskontext der Freiwilligkeit Grenzen setzt arbeiten wir transparent und respektvoll, dieser besonderen Situation Rechnung tragend.

Partizipation bedeutet für uns auch, dass die Kinder / Jugendlichen und Eltern an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt werden. Sie sollen mit Unterstützung der Fachkräfte erfahren lernen, dass sich die eigene Selbstwirksamkeit in gemeinsamen Gesprächen mit den wichtigsten Ansprechpartnern, innerhalb und außerhalb des Systems (Eltern, Geschwister, Lehrer etc.) und im Ansprechen der eigenen Ideen oder Vorstellungen zeigt.

Die Fachkräfte achten deswegen darauf, dass regelmäßige Gespräche mit allen Familienmitgliedern geführt werden, damit Selbstwirksamkeit erfahren und gelebt werden kann. In diesen Gesprächen sollen auch grundlegende Kommunikationsstrukturen der Familie verdeutlicht werden, um diese bei Bedarf verändern zu können. Schließlich sollen auch funktionierende Strukturen und Verhaltensweisen innerhalb des Familiensystems aufgezeigt werden, um damit die Einzelnen und die Familie zu stärken.

#### **10.4 Beschwerdemanagement**

Das Agnesheim Funckenhausen hat ein Beschwerdemanagement implementiert, das sowohl hausinterne als auch hausederne Ansprechpartner bietet. Die Betreuten werden über diese Möglichkeiten im Infogespräch vor der Aufnahme in die Einrichtung informiert.

- Hausintern besteht die Möglichkeit Beschwerden an den Heimrat, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsführung oder den Vorstand zu richten. Natürlich stehen auch sämtliche Mitarbeiter\*innen der Einrichtung hierfür zur Verfügung.
- Als hausederne Ansprechstelle steht den Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Eltern auch eine Ombudsstelle zur Verfügung.
- Es wird allen Angelegenheiten nachgegangen und versucht eine Lösung herbeizuführen.

#### **10.5 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII**

Das Agnesheim Funckenhausen hat gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den Mitarbeiter\*innen, der insofern erfahrenen Fachkraft und durch externe Unterstützung ein Schutzkonzept entwickelt.

Der Schutzauftrag wird von uns sehr ernst genommen. In jeder Frage den Kinderschutz betreffend ziehen wir die insofern erfahrene Fachkraft (Kinderschutzbeauftragte) hinzu, arbeiten eng mit dem Jugendamt und Landesjugendamt zusammen.

## **11 Qualitätsentwicklung**

### **11.1 Durch Dokumentation und Evaluation von Prozessen und Leistungen**

Wir evaluieren kontinuierlich den Hilfeprozess anhand einer prozessbegleitenden Verlaufsdokumentation und standardisierten Berichterstellung. Zusätzlich finden regelmäßig Fallbesprechungen und ggf. Einzelfallsupervision statt. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse findet eine kontinuierliche Anpassung/Fortschreibung von individuellen Erziehungs- und Förderplänen statt. Mittels Abschlussbefragungen werden Heranwachsende, Sorgeberechtigte, Kostenträger und betreuende Mitarbeiter in den Prozess einer Abschlussevaluation mit eingebunden. Die Ergebnisse der Befragung werden in Teambesprechungen ausgewertet und bei der jährlichen Überprüfung der Konzeption berücksichtigt.

### **11.2 Durch Konzeptentwicklung**

Die Konzeption ist die Grundlage für das pädagogische Handeln der Mitarbeiter. Sie wird jährlich im Anschluss an eine interne Evaluation der Leistungsqualität mit dem Mitarbeiterteam und der Leitung überprüft und ggf. aktualisiert. Dabei werden Kundenwünsche und sich verändernde Anforderungen berücksichtigt.

### **11.3 Durch Team-/Personalentwicklung**

Die Mitarbeiter werden durch regelmäßige interne und externe Fort-/ Weiterbildungen geschult. Sie werden im Rahmen von Teamfortbildungen, Team- und Fallsupervisionen als auch Einzelberatungen unterstützt. In diesem Rahmen werden pädagogische Vorstellungen und deren Umsetzung, die Strukturierung des Arbeitsalltags, die Kommunikationsstile und Haltungen im Team aufeinander abgestimmt. Es findet jährlich eine gemeinsame Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption statt.

## **11.4 Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Agnesheims Funckenhausen wurden mit Unterstützung des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – INSO – e.V. die nachfolgenden Schlüsselprozesse und Merkmale der Qualität für das Agnesheim definiert und die entsprechenden Qualitätsstandards, Qualitätsindikatoren und Qualitätsinstrumente festgelegt. Dabei haben wir uns an den Empfehlungen und Hinweisen der Entgeltkommission Nordrhein-Westfalen orientiert. Die Ausführungen sollen unter anderem als Grundlage für die Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Stadt Hagen dienen. Wir betrachten die Qualitätsentwicklung als laufenden Prozess, der stets einer regelmäßigen Überprüfung und Neujustierung bedarf.

## **12 Kooperation und Vernetzung**

Das Agnesheim stellt sicher, dass Mitarbeiter an fachrelevanten Gremien und Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Es wird ein intensiver Kontakt zu allen wichtigen Stellen wie

- die öffentliche Jugendhilfe
- Kooperationsstelle vom JA
- Schulen und Betriebe
- Ärzte, Therapeuten
- Angebote des SkF e. V. Hagen
- und Beratungsstellen

gepflegt. Darüber hinaus verfügt der Träger über zahlreiche Kooperationspartner aus anderen Bereichen. Dieses Netzwerk soll im Interesse der jungen Menschen genutzt werden.

### **13 Einbindung in das Gemeinwesen**

Wir fördern die Integration der jungen Menschen in das Gemeinwesen des jeweiligen Wohnortes dadurch wird die Beteiligung an Festen o.ä. und die Nutzung vorhandener Ressourcen (Sportstätten, Gemeinschaftseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen) unterstützt.

### **14 Verwaltung**

Die zuständige Verwaltung befindet sich im Agnesheim, Funckenhausen 3, 58089 Hagen.